



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Weitere Erhöhung der Förderung von 18 bayerischen Naturparks
(Kap. 12 04 Tit. 893 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 04 Tit. 893 72 (Sonstige Zuschüsse insbesondere an Nationalparkvereine) werden die Mittel zur Förderung der 18 bayerischen Naturparks in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zusätzlich jeweils von 2.133,3 Tsd. EUR um 800,0 Tsd. Euro auf 2.933,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Rund 30 Prozent der bayerischen Landesfläche werden von 18 Naturparks eingenommen. Sie dienen nicht nur dem Natur- und Landschaftsschutz und der Erholungsvorsorge, sondern stellen außerdem eine Gebietskulisse für eine nachhaltige und ganzheitliche Regionalentwicklung im ländlichen Raum dar.

Naturparks haben in Bayern die Funktion als „Vorbildlandschaften“ und Modellregionen eine nachhaltige und ganzheitliche Regionalentwicklung im ländlichen Raum zu repräsentieren. Sie bieten damit die Chance, als Instrument für eine integrierte, Verwaltungsgrenzen übergreifende Regionalentwicklung genutzt zu werden. Die Nationalparkgeschäftsstellen sehen sich dabei einer stetig wachsenden Flut von bürokratischen Anforderungen und Auflagen gegenüber. Mit der gegenwärtigen Organisationsstruktur, Finanz- und Personalausstattung kann dieser Auftrag nicht mehr wahrgenommen werden. Die derzeitigen Förderungen der jährlichen Verwaltungskostenpauschale je Naturpark reichen dafür trotz Erhöhung um jeweils 1.000,0 Tsd. Euro in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 noch nicht aus.

Die Nationalparks benötigen neben einer Verwaltungskostenpauschale auch regelmäßige Zuwendungen, um eine angemessene Ausstattung der Geschäftsstellen mit qualifiziertem Personal und eine moderne Weiterentwicklung der Naturparkprogramme zu ermöglichen. Bisher sind die bayerischen Naturparke im Vergleich mit anderen Flächenstaaten in Deutschland bei der Personal- und Sachmittelausstattung schlechter gestellt, bei denen teilweise ein bis zwei Fachstellen als Basisförderung vom Land finanziert werden. Mit der zusätzlichen Erhöhung wären die Nationalparke in der Lage, kostendeckend zu wirtschaften und könnten somit ihren Aufgaben in den Bereichen Naturschutz, Landschaftspflege, Erholungsvorsorge und nachhaltiger Regionalentwicklung im ländlichen Raum gemäß dem Bayerischen Naturschutzgesetz nachkommen..